

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Existenzminimum in der Warteschleife – Gibt es Verbesserungspotenzial in Leistungsgewährung und Arbeitsmarktintegration durch das Jobcenter Bremen?**

Das Jobcenter Bremen entscheidet täglich für viele Menschen darüber, ob sie ihre Miete bezahlen können, ob sie ausreichend Lebensmittel kaufen können und ob ihre Kinder Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe haben. Es soll dazu Menschen, die vorübergehend auf Unterstützung angewiesen sind, gleichzeitig den Weg zurück in eigenständige Erwerbstätigkeit eröffnen. Wer staatliche Hilfe beantragen muss, muss sich auf beides, aber zuerst auf eine rechtssichere und zeitnahe Leistungsgewährung verlassen können.

Aus der Praxis wird jedoch ein zunehmend anderes Bild gezeichnet. Ein breites Netzwerk von Beratungsstellen und sozialen Trägern beschreibt wiederkehrende Probleme bei der Beantragung und Bewilligung von Bürgergeld in Bremen. Dazu zählen lange Bearbeitungszeiten, mehrfach angeforderte Unterlagen, rechtlich fragwürdige Nachforderungen sowie Fälle, in denen Leistungen über längere Zeiträume nicht ausgezahlt werden, obwohl Ansprüche bestehen. Wer auf Unterstützung angewiesen ist, darf nicht in einem schwerfälligen Verwaltungsapparat stecken bleiben.

Nach Darstellung der Beratungsstellen handelt es sich dabei nicht um vereinzelte Fehlentscheidungen, sondern um strukturelle Probleme. Viele Betroffene seien ohne Unterstützung durch Beratungsstellen kaum in der Lage, ihre berechtigten Ansprüche gegenüber dem Jobcenter durchzusetzen. Gleichzeitig berichten Beratungsstellen von regelmäßig erfolgreichen Widersprüchen und Verfahren vor Sozialgerichten.

Die Folgen verzögerter Leistungsgewährung führen nach Angaben aus der Beratungspraxis unter anderem auch zu Miet- oder Energieschulden und zu fehlendem Krankenversicherungsschutz. Besonders problematisch ist die Situation für Alleinerziehende oder Familien mit Kindern, wenn dadurch Leistungen für Bildung und Teilhabe oder Zuschüsse zum Mittagessen in Kitas und Schulen entfallen.

Eine funktionierende Leistungsgewährung ist auch eine Voraussetzung für erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Wer über Wochen oder Monate um existenzsichernde Leistungen kämpfen muss, kann sich kaum auf Arbeitssuche, Qualifizierung oder Sprachförderung konzentrieren. Statt Integration zu ermöglichen, bindet eine schwerfällige Verwaltung Zeit, Energie und Vertrauen. Ein Staat, der existenzsichernde Leistungen nicht verlässlich auszahlt, behindert damit den Weg in die Beschäftigung.

Ein handlungsfähiger Staat muss gewährleisten, dass Hilfe zuverlässig und ohne unnötige Hürden ankommt. Gleichzeitig muss Sozialpolitik darauf ausgerichtet sein, Menschen möglichst schnell wieder in ein selbstbestimmtes Leben durch Arbeit zu führen. Wenn Bürger jedoch den Eindruck gewinnen, dass staatliche Verfahren undurchsichtig, langsam oder fehleranfällig sind, untergräbt dies das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit. Eine effiziente Verwaltung ist nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch arbeitsmarktpolitisch entscheidend.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Senat Bovenschulte die Arbeit des Jobcenters ausreichend steuert und sicherstellt, dass Leistungsberechtigte im Verwaltungsverfahren auf Augenhöhe behandelt werden. Zu klären ist insbesondere, ob das Jobcenter seinen gesetzlichen Informations-, Auskunfts- und Beratungspflichten nach §§ 13 bis 15 SGB I nachkommt und ob die Gewährung von Sozialleistungen entsprechend der gesetzlichen Anforderungen verständlich, zügig, umfassend und nach einheitlicher Rechtsanwendung im Sinne von § 17 SGB I erfolgt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem SGB II wurden in den Jahren 2021 bis 2025 im Jobcenter Bremen gestellt und wie lange dauerte die Bearbeitung dieser Anträge jeweils durchschnittlich? Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie getrennt nach Erst- und Weiterbewilligungsanträgen. Zusätzlich bitte Median und Durchschnitt der Bearbeitungsdauer angeben.
2. Welche Zielwerte oder internen Bearbeitungsfristen gelten im Jobcenter Bremen für die Bearbeitung von Leistungsanträgen?
3. In wie vielen Fällen dauerte die Bearbeitung länger als vier Wochen, länger als acht Wochen und länger als drei Monate und welche Bearbeitungsdauer hält der Senat für angemessen, wenn es um die Sicherung des Existenzminimums geht? Bitte absolute Zahlen und prozentuale Anteile an allen Anträgen angeben.
4. In wie vielen Fällen wurden Leistungen rückwirkend bewilligt, weil Anträge zunächst nicht oder verspätet bearbeitet wurden, welche Gründe werden für solche Verzögerungen genannt?

5. Wie häufig wurde in den letzten fünf Jahren die Möglichkeit einer vorläufigen Bewilligung nach § 41a SGB II genutzt? Bitte absolute Zahlen sowie den Anteil an allen Leistungsbewilligungen angeben.
6. Wie häufig kommt es vor, dass Antragstellende identische Unterlagen mehrfach einreichen müssen, wie viele Beschwerden gibt es dazu und welche Ursachen werden dafür genannt? Falls hierzu keine statistischen Daten erhoben werden, warum nicht?
7. Wie stellt das Jobcenter sicher, dass eingereichte Unterlagen durch das Eingangssystem dokumentiert und auch für die Kunden nachvollziehbar erfasst werden und welche Systeme oder Verfahren werden dafür verwendet?
8. Inwiefern wird im Jobcenter durchgehend darauf geachtet, fehlende Unterlagen insgesamt und nicht in größeren Abständen nachzufordern, die die Antragsbearbeitung weiter verzögern und gibt es hierzu interne Dienstanweisungen oder Verfahrensvorgaben?
9. Inwiefern müssen Kunden und Kundinnen des Jobcenters rechtlich nicht notwendige Unterlagen einreichen und um welche Art Unterlagen handelt es sich dabei?
10. Ist das gegenseitige Verstehen im Jobcenter gewährleistet, in welchen Bereichen und wie verlässlich werden Sprachmittler eingesetzt und inwiefern wird regelhaft auf weitere Dolmetschermöglichkeiten zurückgegriffen? Bitte auch Anzahl der Einsätze und verwendetes Budget angeben.
11. Welche Möglichkeiten und Wege der Antragsstellung stehen Leistungsberechtigten im Jobcenter Bremen derzeit zur Verfügung (zum Beispiel online, per App, schriftlich in Papierform, persönlich vor Ort), und wie stellt das Jobcenter sicher, dass auch Personen ohne digitale Zugänge eine niedrigschwellige Möglichkeit der Antragsstellung haben?
12. Wie hoch ist der Anteil der Anträge, die in den letzten fünf Jahren jeweils digital gestellt wurden?
13. Welche technischen Probleme oder Systemausfälle bei der digitalen Antragsstellung sind dem Senat bekannt?
14. Inwiefern gibt es im Jobcenter feste Ansprechpersonen und erreichbare Kontaktdaten für die Kunden und für die Beratungsstellen und -dienste?
15. Wie hat sich die Personalausstattung im Bereich Leistungsgewährung im Jobcenter Bremen in den Jahren 2021 bis 2025 entwickelt? Bitte

Anzahl der Vollzeitäquivalente, Krankenstand sowie unbesetzte Stellen jährlich darstellen?

16. Wie hoch ist die durchschnittliche Fallzahl pro Sachbearbeiterin beziehungsweise Sachbearbeiter im Bereich der Leistungsgewährung? Bitte im Vergleich zu fachlich empfohlenen und intern verwendeten Richtwerten darstellen.
17. Sind im Jobcenter interne Anweisungen für den Umgang mit Ermessensspielräumen vorhanden und werden diese als ausreichend angesehen?
18. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen des Jobcenters Bremen wurden in den letzten fünf Jahren eingelegt und in wie vielen Fällen waren diese Widersprüche ganz oder teilweise erfolgreich? Bitte jährlich aufgeschlüsselt darstellen.
19. Wie viele Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters Bremen wurden im gleichen Zeitraum vor Sozialgerichten erhoben und in wie vielen Fällen wurde zugunsten der Kläger entschieden? Bitte nach Verfahrensarten differenzieren.
20. Welche Hauptgründe werden für erfolgreiche Widersprüche oder Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters Bremen genannt?
21. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus einer hohen Erfolgsquote von Widersprüchen oder Klagen und welche konkreten Maßnahmen werden daraus abgeleitet?
22. In welchem Umfang entstehen anderen Behörden zusätzliche oder vorübergehende, da zurückzuerstattende Kosten (insbesondere beim Amt für Soziale Dienste oder bei den Sozialhilfeträgern), wenn Probleme bei der Leistungsgewährung zu sozialen Krisensituationen führen?
23. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass verzögerte Leistungsgewährungen zu Wohnungsverlust, Energiesperren oder Überschuldung führen? Wenn ja, in welchem Umfang?
24. Welche Strategie verfolgt der Senat im Jobcenter, um Menschen möglichst dauerhaft in existenzsichernde Beschäftigung zu bringen?
25. Welche konkreten Integrationsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurden in den letzten fünf Jahren im Jobcenter Bremen erreicht und wie bewertet der Senat diese im Vergleich zum Bundesdurchschnitt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

26. Welche konkreten Zielvereinbarungen bestehen zwischen dem Senat, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremen hinsichtlich Bearbeitungszeiten, Integrationsquoten und Servicequalität?
27. Welche strukturellen Veränderungen hält der Senat für notwendig, um die durch die Beratungsstellen beschriebenen Probleme dauerhaft zu lösen und wurden bereits Maßnahmen umgesetzt oder befinden sich in Planung?

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU